

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

Mecklenburg-Vorpommern

2010

**Mecklenburg
Vorpommern**



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

I.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	3
I.1	Gesetzliche Grundlage	3
I.2	Methodische Erläuterungen	4
II.	Rahmenbedingungen	5
II.1	Demographische Entwicklungen	5
II.2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)	6
II.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	7
II.3.1	Finanzierungssaldo	7
II.3.2	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen	7
II.3.3	Verschuldung	8
II.3.4	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	9
III.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	11
III.1	Ausgangssituation	11
III.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	11
III.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	14
III.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	14
III.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	18
III.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	21
III.3.4	Steigerung der Lebensqualität	23
III.3.5	Zusammenfassende Bewertung	27
IV.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2010	28
IV.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	28
IV.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	30
IV.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	31
V.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	34
VI.	Zusammenfassung und Ausblick	36
	Anhang	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	3
Abbildung 2	Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)	5
Abbildung 3	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	12
Abbildung 4	Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in Mecklenburg-Vorpommern 2010 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene)	12
Abbildung 5	Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29
Abbildung 6	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2006 bis 2010 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	33
Abbildung 7	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	6
Tabelle 2	Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen von 2006 bis 2010 in Mecklenburg-Vorpommern und den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	13
Tabelle 3	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	14
Tabelle 5	Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur	19
Tabelle 6	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	28
Tabelle 7	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29
Tabelle 8	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	31
Tabelle 9	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	32
Tabelle 10	Verwendungsanteil der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einschließlich teilungsbedingter Sonderlasten (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	32

I. Gegenstand des Fortschrittsberichts

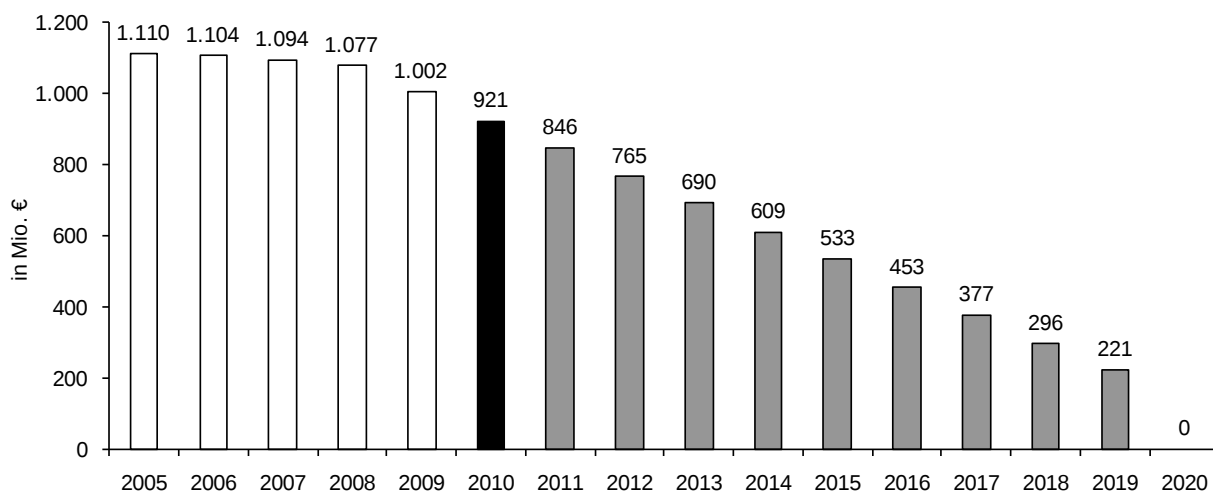
I.1 Gesetzliche Grundlage

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wird für die Länder eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Zusätzlich sichert der Solidarpakt II die Finanzausstattung für die neuen Länder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen ab 2005

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
 - zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
- verwendet werden.

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden in den 15 Jahren von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Zuweisungen des Korbs I sind jährlich degressiv ausgestaltet. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich weiterhin grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Ab 2005 sind Korrekturen zu Gunsten Brandenburgs vorgenommen worden.

Abbildung 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2005 bis 2019 belaufen sich die SoBEZ im Rahmen des Solidarpakts II für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €. Gemäß der Vorgabe von § 12 Abs. 3 und 5 Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, erfolgt die Vergabe der SoBEZ zeitlich befristet und mit degressivem Charakter. Im Jahr 2010 hat Mecklenburg-Vorpommern SoBEZ im Umfang von rund 0,9 Mrd. € erhalten. In den kommenden Jahren werden sich die jährlichen Zuweisungen schrittweise weiter verringern.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau der neuen Länder in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen. Über den jährlichen Mitteleinsatz im Rahmen des „Korb II“ informiert der Bund jeweils im Oktober bzw. November des Folgejahres.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950) geändert worden ist (Finanzausgleichsgesetz, FAG), dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt. Mit diesem Bericht erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Verpflichtung und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2010 vor.

I.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Landesdaten mit dem Durchschnitt der FFW bzw. mit dem Bundesdurchschnitt verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassenstatistik für das Jahr 2010 ermittelt worden. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

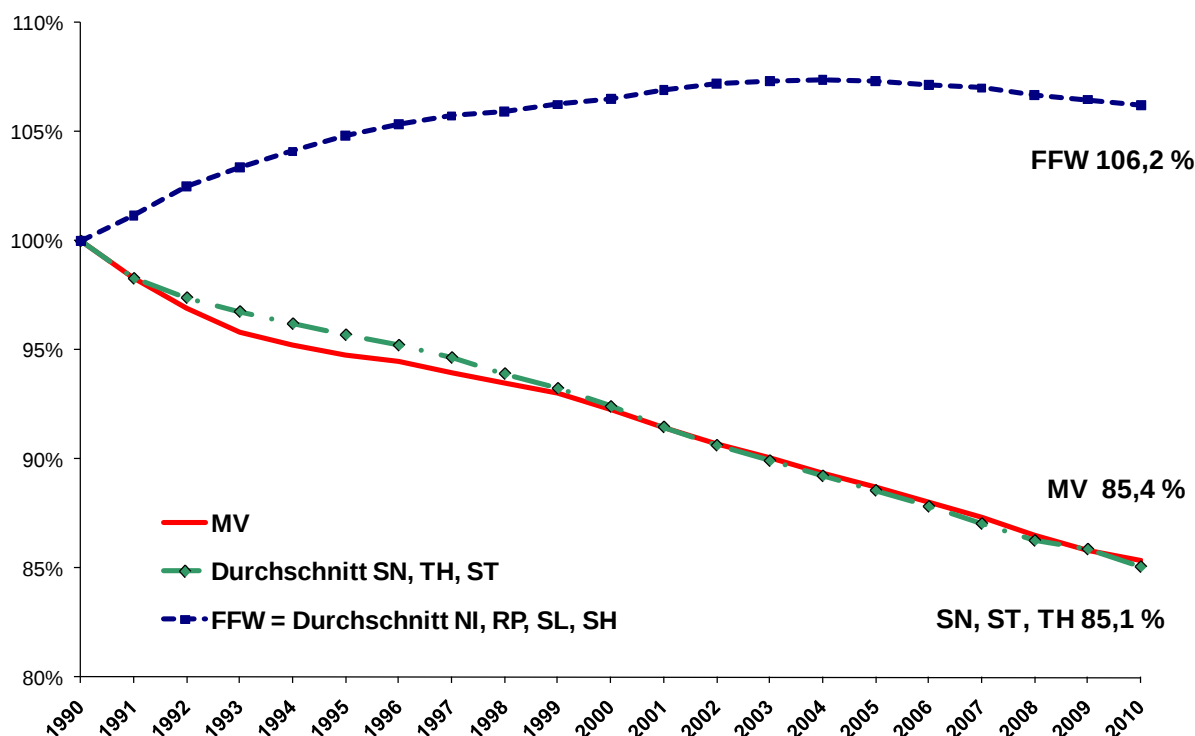
II. Rahmenbedingungen

II.1 Demographische Entwicklungen

Mecklenburg-Vorpommern hatte Ende 2010 eine Bevölkerungszahl von 1 642 327 Einwohnerinnen und Einwohnern¹. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Bevölkerungsrückgang von 8 889 Einwohnerinnen und Einwohnern (-0,5 %). Der Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Vorjahr verminderte sich damit um fast ein Drittel. Der Rückgang resultiert insgesamt sowohl aus Wanderungsverlusten (-3 630 Personen) als auch aus dem Geburtendefizit (-5 401 Personen). Der Wanderungsverlust blieb jedoch deutlich unter dem des Vorjahres. Im Gegensatz dazu stieg das Geburtendefizit weiter leicht an.

Insgesamt musste Mecklenburg-Vorpommern in der Zeitspanne von Anfang 1991 bis Ende 2010 einen Bevölkerungsrückgang um rund 282 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (-14,6 %) hinnehmen.

Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Eine vergleichbare Entwicklung ist in den Ländern Sachsen-Anhalt (-18,8 %), Thüringen (-14,4 %) und in Sachsen (-12,9 %) zu beobachten. Ebenso ist die Einwohnerzahl in der Summe der FFW seit Ende 2004 rückläufig. Auch in Deutschland insgesamt ist die Einwohnerzahl zum Jahresende seit Ende 2002 jeweils gesunken.

Der Rückgang der Einwohnerzahlen in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren führte dort rechnerisch einerseits zu einer ständig verbesserten Pro-Kopf-Infrastrukturausstattung und andererseits zu ständig höheren finanziellen Pro-Kopf-Belastungen (z. B. Zins- und Personalausgaben). Einerseits verringert sich durch den Bevölkerungsrückgang der Nachholbedarf an Infrastrukturen, die von der

¹ Bevölkerungsangaben 2010: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Juli 2011

Einwohnerzahl abhängen. Andererseits darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den vom Tourismus stark geprägten Regionen teilweise auch Infrastrukturen über die Landeseinwohnerzahl hinausgehend vorzuhalten sind. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die demographische Entwicklung zusätzliche Anpassungskosten entstehen, indem beispielsweise Kapazitäten (u. a. Mietwohnungen) zurückgebaut bzw. bestehende Infrastrukturen an die veränderte Altersstruktur angepasst werden müssen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aus dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang jährliche Mindereinnahmen von über 2 400 € je Einwohner. Diesen Einnahmerückgängen stehen nur in unterproportionalem Umfang kurzfristig mobilisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gegenüber. Eine rückläufige Nutzung öffentlicher Dienstleistungen führt nicht in gleichem Maße zu einem Rückgang der Gesamtkosten, im Gegenteil können in einzelnen Bereichen sogar die Kosten bei rückläufiger Bevölkerung steigen.

II.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Der Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern setzt sich weiter fort. Die unternehmensbezogenen Dienstleister vergrößern ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Tourismus und Gesundheitswirtschaft holen immer mehr Gäste ins Land. Transport und Logistik profitieren von der weiter zunehmenden Einbindung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern in die überregionale und internationale Arbeitsteilung.

Nach den grundlegenden Umwälzungen zu Beginn der 1990er Jahre konsolidieren sich vor allem die Bauwirtschaft und der öffentliche Dienstleistungssektor auf einem zunehmend vergleichbaren Niveau. Im öffentlichen Dienst ist eine Anpassung an die Personalrelationen in westdeutschen Flächenländern für die Zukunftsfähigkeit des Landes notwendig. Verluste an Wertschöpfung und Beschäftigung werden ausgeglichen durch die Wachstumsbereiche des Landes (Verarbeitendes Gewerbe, unternehmensnahe Dienstleistungen, Tourismus sowie Land-, Forst und Fischereiwirtschaft). Insbesondere stärken die Industrieunternehmen weiter deutlich ihre Kraft als Zulieferer, Finalproduzenten und Exporteure. Staatliche Hilfen werden vorrangig zur Förderung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur eingesetzt.

Das nominale BIP, d. h. der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, erreichte 2010 rund 35,8 Mrd. € (1,4 % des BIP Deutschlands).

Tabelle 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

2006	2007	2008	2009	2010
Nominales BIP in Mio. €				
33.088	34.853	35.901	35.380	35.780

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand: März 2011

Das BIP je Einwohner im Jahr 2010 lag in Mecklenburg-Vorpommern mit 21.730 € über dem Vorjahreswert (21.354 €). Im Berichtsjahr 2010 betrug das BIP-Niveau 80 % der FFW.

Das reale BIP in Mecklenburg-Vorpommern hat 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund +0,3 % zugenommen, nachdem es im Jahr 2009 um rund -2,4 % abgenommen hatte. Im Bundesdurchschnitt stieg die Wirtschaftsleistung 2010 um +3,6 % an.

II.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns der Jahre 2006 bis 2010 (Betrachtungszeitraum). Zudem werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit den entsprechenden Werten der FFW verglichen. Zur Ergänzung sind außerdem ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

II.3.1 Finanzierungssaldo

Im Betrachtungszeitraum hat Mecklenburg-Vorpommern seinen Finanzierungssaldo bis einschließlich 2008 stetig verbessert. Die eingeleiteten Konsolidierungsschritte zeigten deutliche Erfolge. Ab dem Jahr 2006 wurden die Konsolidierungserfolge zudem durch spürbare Steuermehreinnahmen unterstützt. Im Jahr 2006 ist dabei erstmals ein positiver Finanzierungssaldo erreicht worden, der in den Jahren 2007 und 2008 weiter gesteigert und in 2009 auf hohem Niveau (290 € je Einwohner) gehalten werden konnte. In 2010 fiel der Finanzierungssaldo aufgrund der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch negativ aus (-44 € je Einwohner).

Auch in den FFW hat sich der Finanzierungssaldo von 2006 zu 2007 zunächst stark verbessert, ist aber aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Jahr 2008 rückläufig und in 2009 wieder unter das Niveau von 2006 zurückgefallen (-502 € je Einwohner).

In 2010 weist die Landesebene erstmals seit 2006 einen negativen Finanzierungssaldo auf. Insbesondere durch geringere Investitionseinnahmen (aufgrund von Abrechnungsmodalitäten) wurde das Vorjahresergebnis um 308 € je Einwohner verfehlt. Das Defizit in 2010 betrug -69 € je Einwohner.

Der Finanzierungssaldo der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern konnte trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise im positiven Bereich abschließen. Er blieb 2010 mit 24 € je Einwohner zwar unter dem Niveau der Jahre 2007 bis 2009, jedoch über dem Niveau von 2006. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 25 € je Einwohner zu verzeichnen.

II.3.2 Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen

Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück. Die Landesebene begann im Jahr 2007 mit Netto-Tilgungen.

Im Jahr 2010 wurde der Abbau der Schulden des Landes und der Kommunen insgesamt weiter fortgeführt. Die gegenüber dem Vorjahr um 9 € je Einwohner reduzierten Netto-Tilgungen betrugen insgesamt 39 € je Einwohner. Ein Grund für die verringerten Netto-Tilgungen ist, dass in 2010 auf Landesebene aufgrund der

Wirtschafts- und Finanzkrise lediglich in geringem Umfang kassenmäßig Schulden getilgt werden konnten.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Betrachtungszeitraum die jährliche Neuverschuldung gesenkt und so die Netto-Kreditaufnahme ab 2006 in eine Netto-Tilgung überführt. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen ist die Vermeidung einer Netto-Kreditaufnahme von existenzieller Bedeutung für das Land.

Die FFW benötigten auch 2010 neue Kredite zur Deckung der Ausgaben. In diesen Ländern liegt die Netto-Kreditaufnahme 2010 bei insgesamt 333 € je Einwohner.

II.3.3 Verschuldung

In diesem Abschnitt wird die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres (**Betrachtung nach dem Kalenderjahr**, Werte der Kassenstatistik) erläutert.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst Jahr für Jahr angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg dabei deutlich stärker als in den FFW. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch schuldenfrei war, wurde bereits im Jahr 2004 das Verschuldungsniveau der FFW überschritten. Im Jahr 2006 gelang es erstmals in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu senken. In den Jahren 2007 bis 2010 wurde diese Entwicklung fortgesetzt und der Schuldenberg weiter verringert.

In den FFW hingegen nahm die Verschuldung je Einwohner im gesamten Betrachtungszeitraum stetig zu. Im Ergebnis sank die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern ab 2006 wieder unter den Vergleichswert der FFW. Im aktuellen Berichtsjahr betrug das Verschuldungsniveau nur noch knapp 80 % der FFW.

Trotz des Schuldenabbaus in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren beträgt die Gesamtverschuldung von Land und Kommunen nach dem Kalenderjahr betrachtet noch über 11,2 Mrd. €. Diese Schulden werden das Land und seine Kommunen auch langfristig durch die hierfür notwendigen hohen Zinsausgaben belasten.

Neben den Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung ein erhebliches Haushaltsrisiko für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW in den kommenden Jahren eine erhebliche Dynamik erfahren.

Strukturelles Defizit

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren; zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit² bezeichnet. Strukturelle Defizite erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme.

² Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung. Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten (SoBEZ) als Teil des Solidarpakts II. Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der Kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt.

Auf dem Weg, das strukturelle Defizit abzubauen und mittelfristig in einen Überschuss überzuleiten, um eine nachhaltige und durchgreifende Verbesserung der Haushaltsstruktur zu erreichen, war Mecklenburg-Vorpommern bereits ein gutes Stück vorangekommen. So konnte in den Jahren 2007 bis 2008 im Ist bereits ein Überschuss erzielt werden. In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise und der zu hohen konsumtiven Ausgaben ergab sich im Jahr 2009 ein strukturelles Defizit in Höhe von rund 87 Mio. €, in 2010 von rund 227 Mio. € (das damit um rund 229 Mio. € besser als der Haushaltsplan ausfiel).

Auch in 2011 wird noch ein strukturelles Defizit erwartet. In den Folgejahren 2012 und 2013 wird dann eine Verbesserung zu verzeichnen sein, das Ziel des vollständigen Abbaus des strukturellen Defizits wird aber nicht vollständig erreicht werden.

Der langfristig angestrebte Überschuss im laufenden Haushalt ist für die Entwicklung des Landes unverzichtbar. Denn spätestens ab 2020 müssen auch die eigenfinanzierten Investitionen des Landes aus Überschüssen der laufenden Rechnung (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) in Höhe von rund 360 Mio. € finanziert werden. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern in etwa das durchschnittliche Niveau der Eigeninvestitionen der FFW erreichen. Das heißt, das strukturelle Defizit muss bis 2020 schrittweise in einen deutlichen Überschuss des laufenden Haushalts übergeleitet werden. Der Abbau des strukturellen Defizits sowie die Finanzierung der notwendigen Investitionen werden Eingriffe in die laufenden Ausgaben erfordern.

II.3.4 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um das Land zukunftsfähig zu halten, werden die nach wie vor existenten Probleme auf der Ausgabenseite, insbesondere beim laufenden Haushalt, in Angriff genommen. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Die Weichen wurden in die richtige Richtung gestellt. Dabei ist insbesondere die Umsetzung des Personalkonzepts 2004 sowie die bereits vollzogene Fortschreibung bis 2020 mit dem Personalkonzept 2010 von Bedeutung.

Der Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern, aber auch mit den westdeutschen Ländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren schneller vorangekommen ist als andere Länder. Es hat als eines von wenigen Ländern bereits mit der Schuldentilgung begonnen. Das heißt, dass die Fortschritte nicht primär der günstigen Steuerentwicklung zu verdanken sind, die in allen Ländern etwa gleiche Auswirkungen hat, sondern in erster Linie der entschlossenen Konsolidierungspolitik der Landesregierung auf der Ausgabenseite. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

Der anhaltende Bevölkerungsrückgang und der steigende Altersdurchschnitt führen zu nachhaltigen Veränderungen der spezifischen Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen, denen durch kurzfristige, aber auch auf lange Sicht tragfähige Investitionsentscheidungen Rechnung getragen werden muss, z. B. im

Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, bei seniorenrechtlichen Einrichtungen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss bis zum Jahr 2013 zu wesentlichen Teilen und im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen dafür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Grundgesetzes in Artikel 109, mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Zusätzlich hat Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Schuldenregel auch in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich insbesondere durch den Rückgang der EU- und Solidarpaktmittel verringernde Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

III. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Beiträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen zum Abbau der Infrastrukturlücke. Hierzu werden die Aufbauleistungen und die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns in den wichtigsten Investitionsbereichen detailliert dargestellt.

III.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten³ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je Einwohner zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % bzw. 62 %.⁴ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

III.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

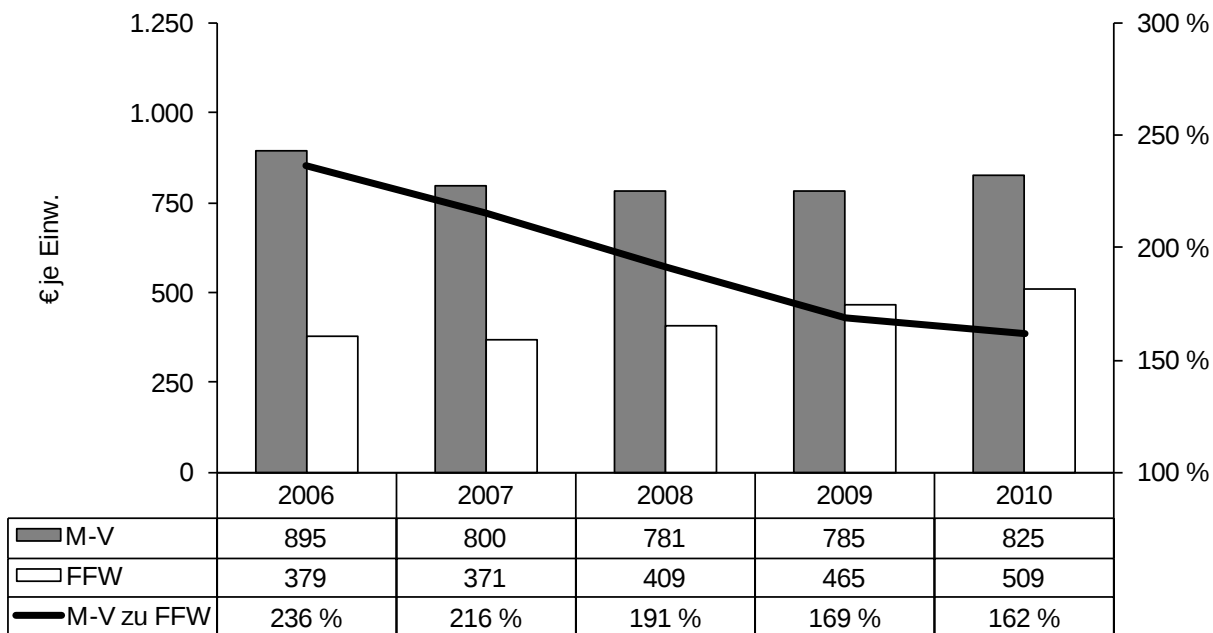
Im aktuellen Berichtsjahr 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von rund 1,4 Mrd. € bzw. 825 € je Einwohner umgesetzt. Das Infrastrukturdefizit gegenüber den FFW wurde wie im Vorjahr um annähernd 0,5 Mrd. € verringert. Seit Beginn des Betrachtungszeitraums ist die Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW um insgesamt rund 3,0 Mrd. € verkleinert worden.

Das Infrastrukturinvestitionsniveau in Mecklenburg-Vorpommern überstieg 2010 das Vorjahresniveau. Auch die FFW verzeichneten im Jahr 2010 wieder einen deutlichen Anstieg der Investitionen auf den höchsten Wert seit 2001. Gleichwohl setzte Mecklenburg-Vorpommern insgesamt das rund 1,6-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen je Einwohner um.

³ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000.

⁴ Siehe hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

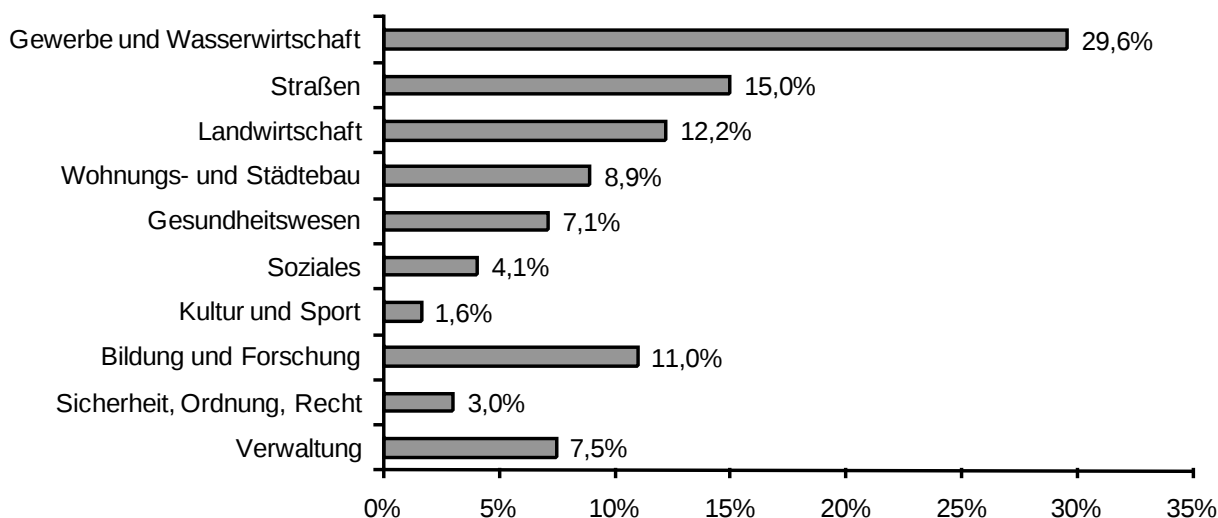
Abbildung 3 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Infrastrukturausgaben des Landes auf die einzelnen Investitionsbereiche nach der Jahresrechnung⁵ 2010. Die Landesregierung hat die Investitionsausgaben insbesondere in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, bei Bildung und Forschung sowie im Straßenbau konzentriert.

Abbildung 4 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in Mecklenburg-Vorpommern 2010 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Analyse der Struktur der Bauinvestitionen - ein wichtiger Teil der Infrastrukturinvestitionen - im Zeitraum 2006 bis 2010 zeigt, dass vor allem in Bereichen mit Infrastrukturdefiziten deutlich höhere Bauinvestitionen getätigt wurden als in den FFW.

⁵ Hierzu wurden aus der Jahresrechnung die Sachinvestitionen (Baumaßnahmen sowie der Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Sachvermögen) sowie die Zuschüsse an Kommunen und Dritte auf der Landesebene herangezogen. Zusammengefasste Daten für die Gemeindeebene liegen noch nicht vor.

Die Verringerung der Infrastrukturdefizite wurde somit von Mecklenburg-Vorpommern gezielt vorangetrieben.

Tabelle 2 Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen von 2006 bis 2010 in Mecklenburg-Vorpommern und den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Aufgabenbereich	M-V	FFW	Mehrinvestitionen in M-V 2006 - 2010
	in € je Einwohner		
Schulen und Hochschulen	324	237	88
Eigene Sportstätten	42	32	10
Städteplanung, Vermessung u. ä.	153	38	116
Wohnungsbau /-fürsorge	4	2	2
Straßen	601	264	338
Allgemeines Grundvermögen	66	15	51
Übrige Aufgabenbereiche	563	440	123
insgesamt	1.754	1.028	726

Den übrigen Aufgabenbereichen sind beispielsweise zugeordnet: Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, Gesundheitswesen und allgemeine Verwaltung.

Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Im Zeitraum 2006 bis 2010 wurden insbesondere in folgenden Bereichen überproportionale Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den FFW umgesetzt.

- Schulen, Vorschulen und Hochschulen

(Mehrinvestitionen von 88 € je Einwohner bzw. rund 147 Mio. €)

Die Einrichtung und die Ausstattung der Schulen und Hochschulen ist in den vergangenen Jahren signifikant verbessert worden. Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Land wurde durch die getätigten Investitionen erheblich gesteigert und soll auch zukünftig ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit sein.

- Straßenbau

(Mehrinvestitionen von 338 € je Einwohner bzw. rund 565 Mio. €)

Mecklenburg-Vorpommern ist als vergleichsweise dünn besiedeltes Flächenland und auch als Tourismusland auf eine funktionierende und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur angewiesen.

- Wohnungs- und Städtebau, Städteplanung u. ä.

(Mehrinvestitionen von 118 € je Einwohner bzw. rund 197 Mio. €)

Die hohen Bauinvestitionen zeigen die Anstrengungen im Land zum Abbau der Nachholbedarfe u. a. im Städtebau.

Im gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich gegenüber den FFW insgesamt 726 € je Einwohner bzw. rund 1,2 Mrd. € höhere Bauinvestitionen. Diese Investitionen ermöglichten einen weiteren Abbau der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen. Dabei wurde landesspezifischen Besonderheiten und Strukturen (z. B. regionale Aspekte, Siedlungsstrukturen usw.) sowie den konkreten Bedingungen und Bedarfen vor Ort Rechnung getragen.

III.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen insbesondere im aktuellen Berichtsjahr 2010.

III.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 7,2 Mrd. € umgesetzt worden. Das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde um 7 149 km erweitert, hiervon 315 km Autobahn. Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 27 580 km Straßen.

Tabelle 3 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2010
Bestand in km	237	237	336	527	554

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Zum Ausbau und zur Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2010 von Bund und Land rund 268,9 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 76,1 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 192,8 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde mit rund 14,5 Mio. € gefördert. Fertig gestellt wurden mit diesen Mitteln in 2010 u. a. die Ortsumgehung Loitz im Zuge der B 194. Aus- und Umbaumaßnahmen erfolgten landesweit in einigen Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen, zur Erneuerung von Autobahnbrücken an der A 19 (südlich des Überseehafens und bei Kavelstorf) und zur grundhaften Erneuerung von Fahrbahnen der A 11 (bei Pomellen) und der A 19 (zwischen den Anschlussstellen Rostock-Ost und Überseehafen).

Neben den in Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für weitere Projekte vorangetrieben. Für die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen sind 2010 rund 25,6 Mio. € erbracht worden. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen 2010 gehörten die B 96n auf der Insel Rügen zwischen Altefähr und Bergen (Planfeststellungsverfahren), Entwurfsplanungen für die A 14-Südverlängerung

zwischen Schwerin und Magdeburg sowie die Ortsumgehungen Anklam, Neubrandenburg und Wolgast.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Beim Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 2010 folgende Maßnahmen realisiert:

- Streckenausbau Gadebusch – Schwerin für 100 km/h Höchstgeschwindigkeit (Teilfertigstellung),
- Streckenausbau Hagenow Stadt – Hagenow Land für 80 km/h Höchstgeschwindigkeit,
- Modernisierung des Streckenabschnitts Sellin Ost – Philipphagen (nördlich Göhren) der Rügensch-BäderBahn.

Für die investive Förderung der Einzelmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge hat das Land 2010 insgesamt etwa 31 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind wichtige Drehscheiben des nationalen und internationalen Warenaustausches, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und das Dienstleistungsgewerbe sowie kompetente Zentren für logistische Aktivitäten. Sie leisten weit über die Landesgrenzen hinaus erhebliche Beiträge zur Bewältigung steigender Transportbedarfe.

Die Häfen erzielten in 2008 mit 40,1 Mio. t ihr bislang bestes Umschlagsergebnis. Krisenbedingt sank 2009 der Gesamtumschlag um 6,8 Mio. t (-16,9 %) auf 33,3 Mio. t im Vergleich zu 2008 (lt. Angaben der Hafenbetreiber und des Hafenamtes Rostock). Derzeit befinden sich die Häfen wieder in einer Wachstumsphase. In 2010 verzeichneten sie deutliche Zuwächse um 10,1 % auf 36,6 Mio. t im Vergleich zum Vorjahr. Das Aufkommen von 2008 wird voraussichtlich in 2012 oder 2013 wieder erreicht werden.

Rund 2,8 Millionen Passagiere (2009: 3,1 Millionen Passagiere) nutzten 2010 die Fährverbindungen über die Ostsee. Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2010 circa 2,9 Millionen Passagiere (2009: 3,3 Millionen Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Das Land unterstützte in 2010 den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Es wurden u. a.:

- im Seehafen Wismar der 1. Bauabschnitt der Hafenerweiterung (Bau eines Liegeplatzes sowie zusätzlicher Hafenflächen) und die gleisseitige Anbindung der Liegeplätze 2 bis 9 fertig gestellt,
- im Seehafen Rostock der Liegeplatz 37 neu gebaut, Vorstellflächen für den Fährverkehr erweitert, mit der Errichtung des „Maritimen Gewerbegebietes 3“

begonnen (u. a. Norderweiterung Pier III – Liebherr-Erweiterung – und Bau eines Schwergutliegeplatzes),

- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen mit dem Neubau von Liegeplatz 2 begonnen,
- im Fährhafen Sassnitz der Liegeplatz 9 (2. Bauabschnitt als Konjunkturvorhaben) fertig gestellt, der Bau des Maritimen Gewerbegebietes „Hafen Süd“ für die Offshore-Windenergiebranche begonnen,
- im Südhafen Wolgast 4 Liegeplätze ertüchtigt und die kommunale Hafenzufahrt an die Wassertiefe des ausgebauten Nördlichen Peenestromes (7,5 m) angepasst.

Seit November 2006 wurden bislang 30 Hafeninfrastrukturmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 107 Mio. € Zuschüsse (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 68 Mio. € bewilligt bzw. rechtsverbindlich zugesagt.

Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2010 rund 2,7 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewilligt. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,2 Mrd. € ermöglicht.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) hat das Land für 11 touristische Infrastrukturmaßnahmen Mittel in Höhe von rund 9,6 Mio. € bewilligt. Damit verbunden sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 13,8 Mio. €. Zu den geförderten Vorhaben gehören u. a.:

- der Ausbau und die Erweiterung der Strandpromenade in Binz,
- die Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich in Schwerin,
- die Erweiterung der Uferpromenade an der Metow (Plau am See),
- der Neubau der Touristeninformation im Schloss Ueckermünde und
- der Schiffsanleger Devin und das Seebad an der Sundpromenade in Stralsund.

Im Jahr 2010 ist ein Fördermittelvolumen von rund 86,3 Mio. € für insgesamt 60 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 110,6 Mio. €. Im Jahr 2010 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert:

- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen in Greifswald,
- die Erschließung des Maritimen Gewerbegebietes Groß Klein in Rostock,
- die Erschließung des Gewerbegebietes Dargetzow in Wismar,
- der Neubau des Darwineums (Evolutionszentrum) im Zoo Rostock,
- der Ausbau von Erschließungswegen zum Festspielgelände Ralswiek sowie

- der weitere Ausbau des Fernradwegesystems und von Wasserwanderrastplätzen.

Einen Schwerpunkt beim Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur bildet neben der Verbesserung der Verkehrs- und Tourismusinfrastruktur auch die Errichtung bzw. Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen und dabei vorrangig die weitere Herrichtung von hafennahen Gewerbeflächen insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran. So wurden neben der direkten Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch die Erschließung, Wiedernutzbarmachung und Erweiterung von 214 Gewerbegebieten unterstützt. Für diesen Bereich wurden von 1990 bis Ende 2010 rund 758 Mio. € Fördermittel bewilligt und damit Investitionen mit einem Volumen von rund 1,16 Mrd. € ermöglicht.

Ausbau der Technologieinfrastruktur

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Einrichtung und den Ausbau von insgesamt 20 Technologie- und Kompetenzzentren unterstützt. Mit der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und teilweise auch technologiespezifischen Gemeinschaftsdiensten werden Existenzgründer und technologieorientierte Unternehmen in der Startphase für einen begrenzten Zeitraum bestmöglich unterstützt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Technologieinfrastruktur ist grundsätzlich abgeschlossen. Das Investitionsvolumen für alle Zentren betrug insgesamt 293 Mio. €, der Zuschuss hierzu 240 Mio. €.

In den Zentren sind derzeit 454 Unternehmen mit über 2 900 Arbeitsplätzen tätig. 700 Unternehmen haben seit ihrer Gründung diese Zentren bereits wieder verlassen und in eigene Betriebsstätten investiert. Die 20 Technologie- und Kompetenzzentren sind insgesamt zu ca. 90 % ausgelastet.

Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Mecklenburg-Vorpommern ist auf dem Weg der Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis in den letzten Jahren gut vorangekommen. Das wirtschaftliche Wachstum muss weiter vorangetrieben und gefördert werden, um damit die Bedingungen für mehr und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Seit 1990 wurden Zuschüsse in Höhe von rund 3,9 Mrd. € zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 17,6 Mrd. € ermöglicht. Allein im Jahr 2010 wurden für 213 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 115 Mio. € Fördermittel bewilligt. Dadurch können Investitionen in Höhe von rund 612 Mio. € realisiert werden. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an den Gesamtinvestitionen erreichte eine Höhe von rund 416 Mio. €, der Anteil des Tourismusgewerbes einschließlich Dienstleistungen für Tourismus rund 119 Mio. €.

Durch die geförderten Investitionen können in Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt schätzungsweise rund 6 500 neue Arbeitsplätze entstehen. Allerdings gehen durch den fortdauernden Strukturwandel auch Arbeitsplätze verloren.

III.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

Flurneuordnung

An den ländlichen Raum werden durch Landwirtschaft, lokale Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung vielfältige Ansprüche gestellt. Mit der Flurneuordnung steht ein bürgernahes Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches die Voraussetzungen - auch eigentumsrechtlicher Art - für Entwicklungsmaßnahmen schafft. Die bedeutsamsten Wirkungen der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Flurneuordnungsverfahren neben der rechtssicheren Feststellung der Eigentumsverhältnisse sind:

- die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verbesserung der Ausstattung mit Eigentumsflächen,
- die Beseitigung konkurrierender Flächenansprüche aus Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, gewerblichen Nutzungen und Tourismus,
- die Ermöglichung, Durchführung und Förderung infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur) sowie
- die Flächenbereitstellung für gewerbliche Investitionen und touristische Infrastrukturen.

In Mecklenburg-Vorpommern standen zu Beginn der 1990er Jahre kleinräumige Verfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden im Mittelpunkt. Bis zum Ende des Jahres 2010 wurden in 3 645 solcher Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt und neu geordnet. Mit dem Abklingen der Antragsflut der o. g. Verfahren rückten großflächige Flurneuordnungsverfahren verstärkt in den Fokus. 385 solcher Verfahren mit einer Gesamtfläche von 445 410 ha wurden bis zum 31. Dezember 2010 angeordnet. 143 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 116 741 ha wurden abschließend rechtssicher festgestellt. In den Flurneuordnungsverfahren wurden bis 2010 insgesamt gefördert:

Tabelle 4 Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren

Jahr	Ländliche Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Landschaftspflege	Dorferneuerung und -entwicklung, kleintouristische Infrastruktur	Vergabe von Leistungen an Dritte außerhalb der Verwaltung und nicht investive Maßnahmen	Gesamt
1991 bis 2010	230 Mio. € für rund 1 782 km angepasste Wege und Straßen	231 Mio. € für 16 358 Maßnahmen	124 Mio. €	585 Mio. €
davon 2010	13 Mio. € für rund 82 km angepasste Wege und Straßen	13 Mio. € für 238 Maßnahmen	6 Mio. €	29 Mio. €

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 17 der heute insgesamt rund 808 Gemeinden (ohne die kreisfreien Städte) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10 000 Einwohner. Rund zwei Drittel der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern leben im ländlichen Raum. Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2010 für 237 Maßnahmen rund 16 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2010 wurden insgesamt 523 Mio. € eingesetzt.

Ländlicher Wegebau

Die Maßnahmen der Dorferneuerung werden außerhalb des Siedlungsbereichs ergänzt durch Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Mit diesen Projekten des ländlichen Wegebaus werden notwendige Ergänzungen zum klassifizierten Straßennetz und damit die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandorte geschaffen. Zusätzlich werden die Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung der ganzjährigen Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auch mit großer und schwerer Technik verbessert. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung dieser ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Tabelle 5 Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur

Jahr	Fördermittel	ländliche und forstliche Infrastruktur
1991 bis 2010	275 Mio. €	ca. 2 785 km Wege und Straßen
davon 2010	6,4 Mio. €	ca. 55 km Wege und Straßen

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Das AFP bleibt der Motor für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 201 Bewilligungen im Rahmen des AFP mit einem Volumen von rund 22,6 Mio. € erteilt. Mit den bewilligten Zuschüssen wurden in den Unternehmen und im ländlichen Raum Investitionen mit einem Volumen von mehr als 98 Mio. € ausgelöst.

Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Einzelnen zielt die Förderung ab auf:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch Modernisierung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege,
- die Unterstützung von Innovationen in Technologien und Produkte, Erweiterung der Produktpalette,
- die Verbesserung der Effizienz und Qualität der Produkte sowie der Hygiene- und Tierschutzmaßnahmen und
- die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich in 2010 auf rund 21 Mio. €.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2010 im Bereich Marktstrukturverbesserung förderfähige Investitionen mit einem Umfang von rund 485 Mio. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 153 Mio. € unterstützt.

Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2010 förderfähige Investitionen von insgesamt 369,3 Mio. €, die mit insgesamt 213,3 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbe- und verarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen u. a. auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Für die infrastrukturelle Erschließung und die wirtschaftliche Entwicklung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist die Förderung des Ausbaus und der Ausrüstung von Fischereihäfen von entscheidender Bedeutung. Der Ausbau der Fischereihäfen des Landes umfasst seit Beginn der 1990er Jahre ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 93,2 Mio. €. Hierfür wurden insgesamt rund 79,1 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt 414 Mio. € investiert.

Für den Gewässer- und Küstenschutz sowie den Wasserbau sind in 2010 insgesamt 26,2 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden.

So wurden in den Ausbau und in die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr ca. 3 Mio. € investiert und damit 4 km Deiche sowie ein Schöpfwerk saniert. Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 5 Mio. € ausgegeben. Damit wurden ein Sohlabsturz zurückgebaut und eine Fischeufstiegshilfe errichtet, 24 Renaturierungsmaßnahmen gefördert bzw. finanziert und 4 anderweitige Maßnahmen wie z. B. Krautziehplätze, die Sanierung von Wehranlagen sowie die Automatisierung von Wehrsteuerungen realisiert.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2010 rund 18,5 Mio. €. Damit wurden ca. 350 000 m³ Sand für Aufspülungen

bzw. Aufschüttungen in Düne, Sand und Schorre bewegt, 34 Bühnen sowie 4 km Deiche und Deckwerke (oft in Kombination) neu- bzw. ausgebaut.

III.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. Seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden rund 1,4 Mrd. € in die Fach- und Hochschulen sowie in die beiden Universitäten in Rostock und Greifswald investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat Mecklenburg-Vorpommern 2010 insgesamt rund 109,7 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt.

Dazu gehören u. a.:

- die Fortsetzung des Neubaus des Universitätsklinikums Greifswald mit einem Umfang von rund 25,9 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- der Neubau des Diagnostikzentrums des Universitätsklinikums Greifswald in Höhe von rund 8,7 Mio. €,
- die Fortsetzung des Neubaus Pharmazie/Pharmakologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Höhe von rund 4,8 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortführung des Neubaus des Ver- und Entsorgungszentrums des Universitätsklinikums Rostock mit einem Umfang von rund 6 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortführung des Neubaus des Rechenzentrums/Informatik und des audiovisuellen Medienzentrums der Universität Rostock mit einem Betrag von ca. 7,2 Mio. € und
- die Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes der Universität Rostock mit einem Betrag von ca. 2,0 Mio. €.

In 2010 erfolgte zudem die Fortführung der Grundinstandsetzung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät am Campus Südstadt der Universität Rostock mit rund 4,1 Mio. € sowie der Beginn des Neubaus Institut für Physik und des Forschungsbaus Life, Light, Matter der Universität Rostock mit rund 3 Mio. €.

Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Bis zum Jahr 2010 sind im

Forschungsbereich (z. B. an den Universitäten und den Forschungseinrichtungen) im Land insgesamt rund 593 Mio. € investiert worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2010 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 414 Mio. € eingesetzt. Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock sowie die hochschulischen Forschungsinstitute investierten zudem weitere 75 Mio. € in Neubauten bzw. in die Modernisierung bereits bestehender Gebäude und Anlagen.

Kultur

Historische Städte und Bauten zählen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern weltweit generell zu den beliebtesten Reisezielen. Um die historische Baukultur zu erhalten und für den Tourismus nutzen zu können, bedarf es jedoch der Denkmalpflege. Insbesondere für kleinere baukulturelle Zeugnisse ist es jedoch schwer, wirtschaftliche Kriterien mit den Ansprüchen der Denkmalpflege und einer adäquaten Nachnutzung zu verbinden. Der Denkmalbereich Gartenstraße in Rostock-Warnemünde ist beispielgebend als Zeugnis menschlichen Schaffens hervorzuheben, dessen Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Abseits der Touristenströme lassen sich hier historisch interessante bauliche Anlagen finden, die sich von den bekannten Sehenswürdigkeiten erheblich unterscheiden.

Für den Schutz von Denkmälern standen in Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel in Höhe von ca. 4 Mio. € im Jahr 2010 zur Verfügung. Im Zeitraum von 1991 bis 2010 wurden für die Denkmalpflege ca. 98,4 Mio. € ausgegeben.

Das Schweriner Schloss wurde im Jahre 965 errichtet und hat damit eine über eintausendjährige Geschichte. In seiner heutigen, mehr als einhundertfünfzigjährigen Form gilt es als Schlüsselbauwerk für die Gestaltungsweise des romantischen Historismus. Seit 1990 ist es zudem Sitz des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt sind seitdem rund 105,7 Mio. € für Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Umbaumaßnahmen zur Gebäudeerhaltung und Nutzungsverbesserung des Landtags und des Museumsbereichs investiert worden. Das Investitionsvolumen für das Jahr 2010 betrug rund 5,1 Mio. €. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden bis einschließlich 2010 rund 10,5 Mio. € eingesetzt.

Im Rahmen der Bundesprogramme Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ und „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ wurden durch den Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) von 1999 bis 2010 Mittel in Höhe von rund 6,6 Mio. € für Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Land bereitgestellt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat Komplementärmittel in gleichem Umfang für diese Zwecke eingesetzt. Im Zeitraum 1994 bis 2010 wurden für die Kulturförderung des Landes ca. 204,2 Mio. € ausgegeben.

III.3.4 Steigerung der Lebensqualität

Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein.

Zum 1. Januar 2010 waren 39 Krankenhäuser mit 10 093 Betten und 707 Tagesklinikplätzen in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen. Für das Jahr 2010 zählt die Krankenhausstatistik 406 002 akut-stationäre Behandlungsfälle (zum Vergleich 2009: 401 163).

Im Jahr 2010 gingen die Modernisierungsmaßnahmen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum (DBK) in Neubrandenburg weiter voran. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Kinderklinik des DBK konnten abgeschlossen werden. Schwerpunkte der dortigen Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2010 bildeten die Installation eines zweiten Magnetresonanztomographen (MRT) sowie die Errichtung einer Intermediate Care Station für die Intensivüberwachungspflege.

Verschiedene Umbaumaßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der energetischen Situation, konnten am MediClin Krankenhaus am Crivitzer See im Jahr 2010 umgesetzt werden. An der Warnow-Klinik in Bützow begannen umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung der Diagnostikabteilung; auch der Eingangsbereich des Krankenhauses und die Bettenstationen werden modernisiert. An den HELIOS Kliniken Schwerin wurde die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums gefördert.

Von den im Rahmen des ZIP M-V in 2009 begonnenen Maßnahmen an den Krankenhäusern in Wismar und Stralsund konnte am HANSE-Klinikum Stralsund das Haus 4 der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie am Standort "West" bereits fertig gestellt werden. Die übrigen Maßnahmen werden 2011 abgeschlossen.

Pflegeinfrastruktur

In Mecklenburg-Vorpommern wurde seit Beginn der 1990er Jahre die Pflegeinfrastruktur - einschließlich der Sozialstationen sowie Pflege- und Behinderten-Einrichtungen - erneuert und ausgebaut. Mit Hilfe verschiedener Förderprogramme wurden sowohl eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur auf einen bundesweiten Standard als auch eine Anpassung an den stetig wachsenden Bedarf pflegerischer Versorgung vorangetrieben.

Im Jahr 2010 wurden weitere 3 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 52 Plätzen anteilig mit rund 0,2 Mio. € gefördert. Im Zeitraum von 2004 bis 2010 wurden 38 Tagespflegeeinrichtungen mit 594 Plätzen mit insgesamt 2,4 Mio. € bezuschusst. Die flächendeckende und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Land sicherten Ende 2010 insgesamt 441 ambulante Pflegedienste, 88 teilstationäre Einrichtungen mit 1 354 Plätzen und 238 vollstationäre Einrichtungen mit 18 249 Plätzen.

Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten neu entstehende Wohnformen Pflegebedürftiger sowie andere neuartige Maßnahmen zur Vermeidung stationärer Pflege. Dafür standen ab 2004 insgesamt 7,3 Mio. € zur Verfügung. So haben sich neben den ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten insbesondere ab dem Jahr 2005 - entsprechend dem Bedürfnis älterer, pflegebedürftiger Menschen,

solange wie möglich ihr Leben eigenständig zu gestalten - neue, ambulant betreute Wohnformen entwickelt. Im Gesamtzeitraum von 2004 bis 2010 betrugen die Zuschüsse für ambulant betreute Wohngemeinschaften rund 1,7 Mio. €.

Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme wurden im Jahr 2010 für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung 92 Mio. € Fördermittel eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Mittel wurden 411 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude saniert sowie 117 Plätze, Wege und Straßen neu- bzw. umgestaltet.

Im Zeitraum 1991 bis 2010 wurden im Rahmen aller Städtebauförderungsprogramme rund 2,6 Mrd. € bewilligt. Mit Hilfe der Städtebauförderungsmittel konnte neben der Erhaltung des baukulturellen Erbes der historischen Orts- und Stadtkerne eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum des Landes erreicht werden.

Die Städtebauförderung hat als Teil der Kraftanstrengungen zum Aufbau Ost in den neuen Ländern in den zurückliegenden Jahren in ganz bedeutendem Maße zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen beigetragen. Somit ist die Städtebauförderung die wichtigste Anschubfinanzierung im Bereich der Bauinvestitionen der Städte und Gemeinden. Der hohe Wert dieser Fördermittel für weitere Investitionen und der besondere Beschäftigungseffekt - gerade für die regionale Bauwirtschaft und das Handwerk - ist belegt, ebenso der gesamtwirtschaftliche Effekt mit entsprechenden Steuerrückflüssen. Ein Euro Bundesmittel löst ein bis zu achtfaches Investitionsvolumen aus.

Rückbau

Die erheblichen Bevölkerungsverluste, die Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zu verkraften hatte, haben u. a. auch zu einem anhaltenden Wohnungsleerstand geführt. Daher ist auch weiterhin eine Durchführung von Wohnungsrückbaumaßnahmen notwendig, denn auch in den kommenden Jahren wird sich der Bevölkerungsrückgang fortsetzen. Für Wohnungsrückbaumaßnahmen wurden 2010 ca. 4,2 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 1 206 Wohnungen ausgezahlt. Für den Zeitraum 2002 bis 2010 standen insgesamt rund 88,2 Mio. € für den Rückbau von 26 752 Wohnungen zur Verfügung.

Wohnraumförderung

Das Wohnungsangebot und die Qualität des Wohnungsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern haben sich auch durch die bisherigen Leistungen der Wohnraumförderung des Landes stark verbessert. Insgesamt wurden von 1991 bis 2010 rund 2,8 Mrd. € Wohnraumförderungsmittel zur Verfügung gestellt und damit Gesamtinvestitionen im Wohnungsneubau sowie in der Wohnraumsanierung von über 9,8 Mrd. € ausgelöst. Vor allem die Förderung der Bestandssanierung hat dazu beigetragen, dass die meisten Menschen im Land heute in qualitativ guten und bedarfsgerechten Wohnungen bei sozial verträglichen Kosten leben.

Im aktuellen Berichtsjahr hat das Land die Wohnraumförderung deutlich stärker auf die Anpassung des Bestandes an die Wohnanforderungen der wachsenden Zahl von

älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Gefördert wurden Maßnahmen zum altengerechten, barrierefreien und Barrieren reduzierenden Umbau von Wohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung. Ein weiterer Förderschwerpunkt lag in der qualitativen und zukunftsfähigen Verbesserung des Wohnungsbestandes in den innerstädtischen Altbauquartieren und in den Stadtumbaugebieten. In 2010 sind insgesamt Wohnraumförderungsmittel in Höhe von rund 15,7 Mio. € ausgezahlt worden und damit ein nachhaltiger Beitrag zur Unterstützung der bisher erfolgreich laufenden Stadtumbauprozesse in den Städten und Gemeinden geleistet worden.

Entsprechend den Zielen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden im Jahr 2010 Fördermittel in Höhe von 0,8 Mio. € für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in altengerechten Wohnanlagen mit Betreuungsangebot und für Gemeinschaftseinrichtungen in Wohngebieten mit überwiegend älteren Einwohnern ausgereicht.

Tourismus

Der Jugendtourismus stellt ein wichtiges Feld im Bereich des Tourismus im Land dar. Zur Unterstützung des Tourismus im Allgemeinen und des Jugendtourismus im Besonderen (Schaffung von 400 Übernachtungsplätzen) beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell an der Investitionsmaßnahme „Jugendherberge Prora“ auf der Insel Rügen. Mit der Maßnahme wurde im Jahr 2009 begonnen und Anfang Juli 2011 ist die Jugendherberge übergeben worden.

Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 16,4 Mio. € ausgelöst.

Klimaschutz

Mecklenburg-Vorpommern hat sich schon frühzeitig der ständig wachsenden Bedeutung des Klimaschutzes gestellt. Kernstück der Klimaschutzpolitik der Landesregierung ist der Aktionsplan Klimaschutz. 2010 wurde der Aktionsplan vollständig überarbeitet und durch die Landesregierung beschlossen.

Als ein maßgebliches und erfolgreiches Instrument des Landes im Klimaschutz dient die Klimaschutz-Förderrichtlinie. Durch die Richtlinie werden innovative Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung, Vorhaben zur Energieeinsparung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz unterstützt. Durch Projekte – insbesondere zum Einsatz innovativer Klimaschutz- und Energietechnologien – soll eine direkte Kopplung der Klimaschutzförderung mit der wirtschaftlichen Förderung von Unternehmen vorgenommen werden.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Richtlinie 46 Vorhaben bewilligt und mit 4,4 Mio. € bezuschusst. Die Gesamtinvestition der Projekte betrug dabei 15,5 Mio. €. Bis zum Ende der EU-Strukturfondsperiode 2013 stehen im Rahmen der Klimaschutz-Förderrichtlinie jährlich 3,6 Mio. € zur Verfügung.

Das Förderspektrum ist sehr vielfältig. Es reicht von der Nutzung regenerativer Energien bis hin zur Errichtung von dezentralen Wärmeversorgungsanlagen. Exemplarisch hierfür seien einige Beispiele von Fördervorhaben genannt:

- Textilpflege und Wäscheservice Rügen GmbH – Steigerung der Energieeffizienz, Umbaumaßnahme zur Wärmerückgewinnung,

- Gemeinde Ostseebad Heringsdorf – klimaneutrale grenzüberschreitende Promenade zwischen Swinoujscie und Heringsdorf,
- Stadt Parchim – Energieeinsparung durch Dimmen der Straßenbeleuchtung der Stadt Parchim,
- Green Energy Wolde GmbH – BHKW und Nahwärmenetz einschließlich einer Biogasleitung zwischen Biogasanlage und BHKW.

Die Strategien zum Klimaschutz bzw. zur Reduzierung der CO₂-Belastung (Verbesserung der Energieeffizienz, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien) schaffen zugleich neue Chancen für die Wirtschaft im Land.

Im Jahr 2009 wurden nach vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes des Landes knapp 3,8 Mio. Megawattstunden elektrischer Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen und in das allgemeine Versorgungsnetz eingespeist. Das macht insgesamt 51,5 Prozent der gesamten Stromerzeugung aus. Damit sind die erneuerbaren Energien die wichtigste Stromquelle in Mecklenburg-Vorpommern. Mit einem Anteil von 63,8 Prozent ist nach wie vor Windkraft die bedeutendste erneuerbare Energiequelle.

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 1 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnraum- und Ortshygiene geleistet.

Eine Schwerpunktaufgabe im Jahr 2010 stellte erneut die Förderung von Vorhaben des Siedlungswasserbaus dar. Insgesamt wurden laufende sowie 48 neue Projekte mit 12,1 Mio. € bezuschusst. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 28,5 Mio. €.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Seit dem Jahr 1991 umfassen die Gesamtausgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 383 Mio. €.

2010 sind im Bereich der Landespolizei rund 11,2 Mio. € für Baumaßnahmen bereitgestellt worden. Eines der wichtigsten Vorhaben des Jahres 2010 war der Abschluss der Grundsanierung des Hauses 2 im Polizeizentrum Waldeck für die Unterbringung von Polizeidienststellen mit rund 4,9 Mio. €. Für den Justizbereich sind weitere 6 Mio. € für Bauinvestitionen bereitgestellt worden.

Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

In den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Eckpunkten zur Verwaltungsreform ist definiert, dass alle Verwaltungen des Landes

Mecklenburg-Vorpommern Online-Verwaltungsdienstleistungen ortsunabhängig bereitstellen.

Hierzu ist zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. bereits im Jahr 2003 eine Rahmenvereinbarung über eine gemeinsame E-Government-Initiative unterzeichnet worden.

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und zum Betrieb der entstandenen Infrastruktur wurden im größeren Umfang Landesmittel eingesetzt. So wurden für diese Aufgaben im Zeitraum von 2003 bis 2010 insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 60,5 Mio. €, darunter in 2010 rund 10,3 Mio. €, aufgewendet. Auf die Anbindung und Nutzung der gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur entfallen dabei allein im Zeitraum von 2003 bis 2010 rund 50,0 Mio. €, darunter in 2010 rund 6,3 Mio. €.

III.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Aufbau der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern ist auch 2010 wieder einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen wie bereits in den Vorjahren in Bereichen, die die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung voranbringen. Diese Fokussierung wird auch in den kommenden Jahren beibehalten. Zudem wird sich Mecklenburg-Vorpommern zukünftig im Rahmen seiner Investitionstätigkeit verstärkt den Auswirkungen des demographischen Wandels und denen der Klimaveränderung stellen müssen.

Einen Schwerpunkt wird im Jahr 2011 zudem die Umsetzung der beiden bundesweiten Konjunkturpakete in Mecklenburg-Vorpommern bilden. Ein wesentlicher Bereich der Investitionstätigkeit wird hierbei die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sein.

IV. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2010

In diesem Abschnitt wird die Verwendung der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Es wird folgend dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (vgl. Abschnitt IV.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (vgl. Abschnitt IV.2) verwendet wurden.

IV.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Die nachfolgende Verwendungsrechnung zeigt für die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene Mecklenburg-Vorpommerns die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den erhaltenen SoBEZ finanziert wurden. Das diesem Abschnitt zugrunde liegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 erläutert.

Im aktuellen Berichtsjahr 2010 hat Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Die Investitionseinnahmen 2010 sind im Vergleich zu 2009 um rund 220 Mio. € niedriger ausgefallen, liegen jedoch über dem Niveau von 2007 und 2008. Eine Ursache für diese Entwicklung liegt in der nicht periodengerechten Zuweisung von EU-Strukturfondsmitteln seitens der EU. Im Ergebnis der Einnahme- und Ausgabeentwicklungen im Infrastrukturbereich lagen die für die SoBEZ-Nachweisrechnung heranzuziehenden eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen (Differenz aus Ausgaben für Infrastrukturausgaben und Investitionseinnahmen) im aktuellen Berichtsjahr deutlich über dem Niveau von 2009 und knapp unter dem Niveau von 2007 und 2008.

Tabelle 6 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2006	2007	2008	2009	2010
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.523	1.349	1.307	1.300	1.358
	davon:					
	Sachinvestitionen	763	744	644	704	710
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	760	605	663	596	648
2.	Investitionseinnahmen	718	563	511	838	620
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 - Nr. 2)	805	786	796	462	738

Quelle: Eigene Berechnungen

Gemäß dem mit dem BMF vereinbarten Schema ist von den oben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die anteilige Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen zu subtrahieren, da aus verfassungsrechtlicher Sicht die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben erlaubt ist.

Wie bereits in den Vorjahren weist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geleisteten kassenmäßigen Netto-Tilgungen eine negative anteilige Kreditaufnahme aus (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene). Die Tilgungen und die damit verbundene negative anteilige Kreditaufnahme wirken sich positiv auf die SoBEZ-Nachweisquote aus. Die Einbeziehung von negativen anteiligen Kreditaufnahmen in die Berechnung ist dahingehend folgerichtig und konsequent, da unter Verwendung des gleichen Berechnungsschemas die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren bis 2005 die Verwendungsquote Mecklenburg-Vorpommerns erheblich negativ belastet haben.

Aus der Subtraktion der anteiligen Kreditaufnahme von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ergeben sich die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen. Ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt, ergibt sich so die prozentuale SoBEZ-Verwendung für Infrastrukturinvestitionen.

Tabelle 7 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

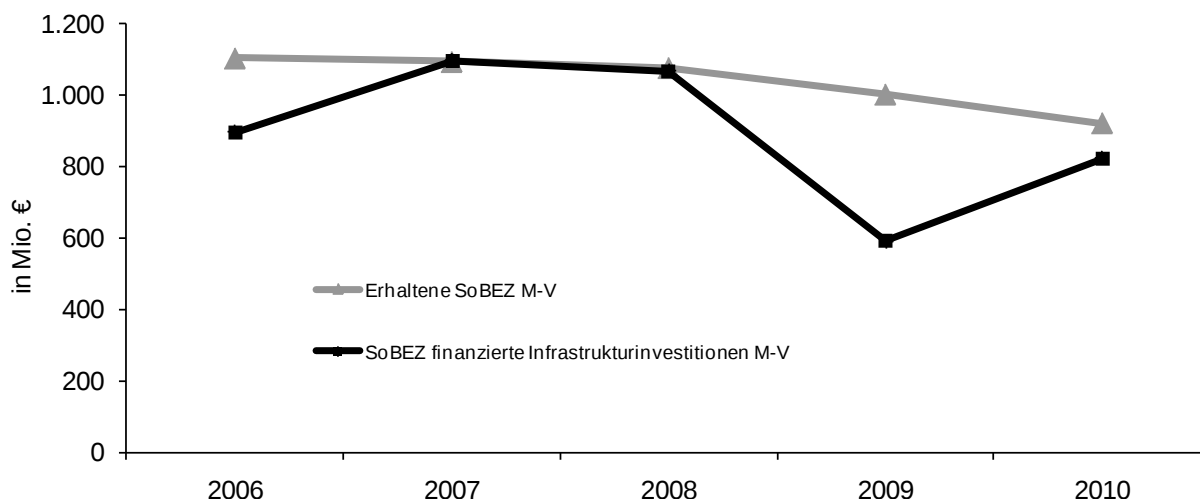
Nr.	Position	2006	2007	2008	2009	2010
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	805	786	796	462	738
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-92	-310	-271	-128	-84
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 - Nr. 2)	897	1.096	1.067	590	822
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € je Einwohner	527	650	638	356	499
4.	Erhaltene SoBEZ	1.104	1.094	1.077	1.002	921
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	81 %	100 %	99 %	59 %	89 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Im aktuellen Berichtsjahr weist Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁶ im Bereich der aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einen Wert von 89 % aus. Die Verwendungsquote ist damit aufgrund der normalisierten Investitionseinnahmen und der damit wieder höheren eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den erhaltenen SoBEZ im Betrachtungszeitraum veranschaulicht die folgende Grafik.

Abbildung 5 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die dargelegte Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen allein ist jedoch kein zuverlässiger Indikator zur Bestimmung des Investitionsniveaus und der Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke in Mecklenburg-Vorpommern. Niedrige Verwendungsquoten bedeuten nicht automatisch niedrige Investitionen in die Infrastruktur. In Mecklenburg-Vorpommern wurden trotz teils niedriger

⁶ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Verwendungsquoten in den Vorjahren dauerhaft hohe Infrastrukturinvestitionen verwirklicht (vgl. Tabelle 6).

Die Schwankungen in den Verwendungsquoten sind daher im Wesentlichen auf den starken Einfluss der Netto-Kreditaufnahme sowie der einnahmeseitigen EU-Abrechnungseffekte auf das vereinbarte Nachweisschema⁷ zurückzuführen (siehe Abschnitt IV.3).

Der Nachweis der zweckentsprechenden SoBEZ-Verwendung verbesserte sich in den Vorjahren schrittweise durch den stetigen Abbau der Netto-Kreditaufnahme, die massiv gesenkt und ab 2006 in eine Netto-Tilgung übergeleitet wurde, obwohl die Infrastrukturinvestitionen insgesamt sogar leicht rückläufig waren. In 2009 traten aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der zuvor dargestellten EU-Abrechnungseffekte gegenläufige Tendenzen hinzu. Daher müssen zur Beurteilung der Anstrengungen beim Abbau der Infrastrukturlücke verstärkt die Investitionsleistungen im Infrastrukturbereich in Mecklenburg-Vorpommern herangezogen werden. Die Gesamtentwicklung sowie prägnante Beispiele und Fortschritte sind im Abschnitt III dargestellt. Im Betrachtungszeitraum flossen rund 6,8 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur, davon rund 1,4 Mrd. € in 2010. Mecklenburg-Vorpommern kommt damit seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite durch anhaltend hohe Investitionen nach und wird sich weiter schrittweise dem Infrastrukturniveau der FFW annähern.

IV.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die zu geringen originären Einnahmen (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund) stellen nach wie vor das gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns dar. Hauptursache für diese Einnahmeschwäche ist die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2010 Steuereinnahmen, die bei 460 € je Einwohner und damit bei 61 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen je Einwohner ist gegenüber 2009 um 28 € höher ausgefallen. Im Vergleich zu den FFW ist eine weitere Annäherung erreicht worden. Der wirtschaftliche Aufholprozess hat sich mithin weiter fortgesetzt. Dies ist vor allem den in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise geringeren Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu verdanken. Dennoch müssen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern weitere Anstrengungen zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotentiale insbesondere bei den Realsteuern unternehmen, um ihre originäre Einnahmeschwäche schrittweise weiter abzubauen.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die ostdeutschen Länder erhalten einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den LFA ab 2005. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils innerhalb der SoBEZ sind daher die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum

⁷ Die Höhe der Netto-Neuverschuldung ist ein wesentlicher Einflussfaktor in dem mit der Bundesregierung vereinbarten Rechenschema, obwohl sie nicht im direkten Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Landes steht.

Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland war danach im Berichtsjahr 2010 erneut das Land Bremen (HB) zu wählen, da es die geringste kommunale Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ hatte.

Für die Jahre 2006 bis 2010 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tabelle 8 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2006	2007	2008	2009	2010
		in € je Einwohner				
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	368	396	440	432	460
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	231	276	249	316	253
3.	davon: finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzügl. Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	145	175	154	204	162
4.	davon: finanziert durch SoBEZ	86	101	95	112	90
		in Mio. €				
5.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	147	170	159	185	149
6.	Erhaltene SoBEZ	1.104	1.094	1.077	1.002	921
7.	Verwendungsanteil	13 %	16 %	15 %	18 %	16 %

Quelle: Eigene Berechnungen: ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland,

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem o. g. Berechnungsverfahren betrug 149 Mio. €, das sind rund 16 % der SoBEZ in 2010. Der Rückgang des UKF-Ausgleichs 2010 und seiner Komponenten gegenüber 2009 ergibt sich infolge der geringeren Differenz in der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2010 erreichten die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen erneut ein erhebliches Volumen, sie lagen um rund 64 % über dem FFW-Niveau. Wie schon in Vorjahren hat das Land so einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (LFA, allg. BEZ⁸, UKF-SoBEZ) finanziert.

IV.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Dieser Abschnitt vereint die Ergebnisse der beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt IV.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt IV.2) in einer zusammengefassten Verwendungsrechnung.

Mecklenburg-Vorpommern weist im aktuellen Berichtsjahr – anders als im Jahr 2009 – mit 105 % wieder eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

⁸ allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen

Tabelle 9 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2006	2007	2008	2009	2010
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	1.104	1.094	1.077	1.002	921
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	897	1.096	1.067	590	822
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	147	170	159	185	149
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	1.044	1.266	1.226	775	971
3.a	Verwendung der SoBEZ (in € je Einwohner)	613	751	733	468	590
4.	Differenz (Nr. 3 abzgl. Nr. 0)	-60	172	149	-227	50
5.	Verwendungsanteil	95 %	116 %	114 %	77 %	105 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Auch in Jahren mit vergleichsweise niedrigen Verwendungsquoten wurde ein hohes Maß an Infrastrukturinvestitionen umgesetzt. Mecklenburg-Vorpommern ist seiner Verantwortung zum Abbau der bestehenden Infrastrukturlücke stets gerecht geworden.

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den westlichen Ländern weiter zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten gehören nach Auffassung Mecklenburg-Vorpommerns u. a. die AAÜG-Zusatzversorgung und die Kosten der hohen Arbeitslosigkeit⁹.

Im Jahr 2010 musste Mecklenburg-Vorpommern für die sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten 195 Mio. € einsetzen. Bei Berücksichtigung der teilungsbedingten Sonderlasten erreicht die SoBEZ-Verwendung im Berichtszeitraum folgende Anteile:

Tabelle 10 Verwendungsanteil der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einschließlich teilungsbedingter Sonderlasten (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

2006	2007	2008	2009	2010
120 %	138 %	135 %	97 %	127 %

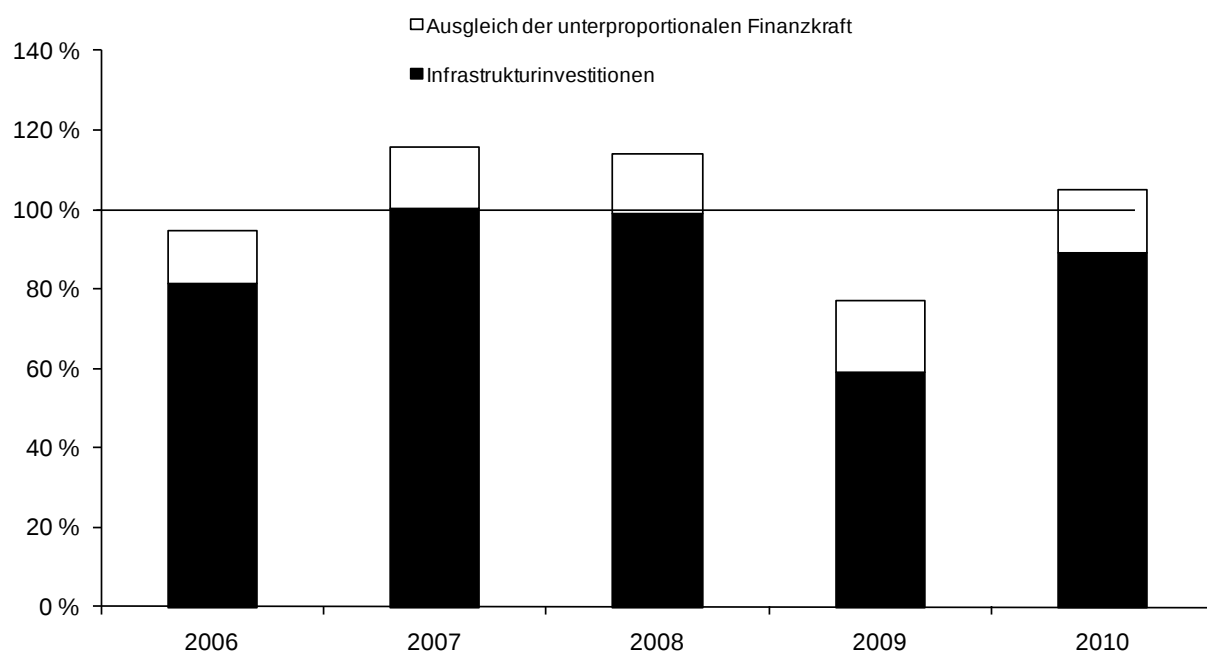
Quelle: Eigene Berechnungen

Die Erfolge der Konsolidierungsanstrengungen ab 2004 sowie die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigten in Mecklenburg-Vorpommern ab 2006 deutliche Wirkung und ermöglichten eine spürbare Rückführung der Netto-Kreditaufnahme. Durch das anhaltend hohe Investitionsniveau und die stetige Verbesserung der Netto-Kreditaufnahme konnte Mecklenburg-Vorpommern seit 2007 (mit Ausnahme von 2009) eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nachweisen. Der Verwendungsanteil für 2010 liegt wieder über dem Niveau des Gesamtverwendungsanteils des Jahres 2006, wenn auch geringfügig unter dem der Jahre 2007 bis 2008.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Zeitraum 2006 bis 2010 verdeutlicht die folgende Abbildung:

⁹ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im „Fortschrittsbericht 'Aufbau Ost' Mecklenburg-Vorpommern 2005“ auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

Abbildung 6 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2006 bis 2010 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

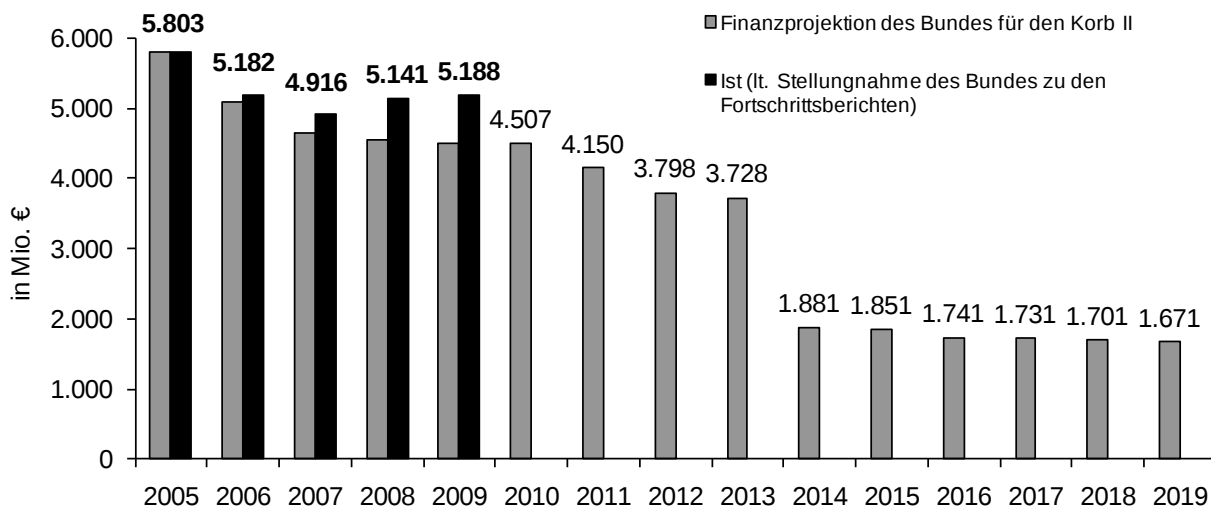
V. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 nach Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds,
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Investitionen zur Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder waren im Zeitraum 2005 bis 2010 nach den Planungen des Bundes rund 29,1 Mrd. € vorgesehen. Darüber hinaus wurde einvernehmlich eine Finanzprojektion für die Jahre 2011 bis 2019 erstellt, die eine degressive Ausgestaltung des Korbs II in Anlehnung an den Korb I vorsieht und den fortschreitenden Aufbau-Ost-Prozess reflektiert.

Abbildung 7 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Um in Zukunft die Flexibilität des Korbs II im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen zu gewährleisten, wurde mit der getroffenen Vereinbarung jedoch von einer exakten Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 abgesehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder für 2009 im September 2010 über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II im Jahr 2009 berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder beliefen sich auf rund 5,2 Mrd. €. In den Stellungnahmen zu den Fortschrittsberichten

der neuen Länder wird die Bundesregierung auch zukünftig eine Bilanz über den Mitteleinsatz im Rahmen des Korbs II vorlegen.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen neuen Länder ermittelt. Gemäß den Berechnungen der ZDL sind überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II 2009 in Höhe von rund 367 € je Einwohner bzw. 548 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II im Jahr 2009 auf die einzelnen Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern ermittelt aus den Daten der ZDL enthält die Anlage 6.

VI. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2010 weist Mecklenburg-Vorpommern mit 105 % wieder eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Mecklenburg-Vorpommern ist dadurch seinem Ziel näher gekommen, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Gesamtzeitraum bis 2019 nachzuweisen.

Es ist außerdem eines von wenigen Ländern, welches bereits seit dem Jahr 2006 Schulden netto getilgt und so seinen Schuldenberg ein Stück verkleinert hat. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch die Erfolge der konsequenten Haushaltskonsolidierung. Das Land ist damit dank seiner Konsolidierungspolitik in den letzten Jahren schneller vorangekommen als andere Länder.

Auch wenn es derzeit Hinweise darauf gibt, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise schneller als gedacht überwunden werden kann und die Steuereinnahmen stärker steigen als noch vor Kurzem prognostiziert, stehen die öffentlichen Haushalte weiter vor großen Herausforderungen. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Einnahmeerwartungen mittelfristig getrübt durch die rückläufigen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie durch den weiterhin anhaltenden Einwohnerrückgang.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit dem Haushaltsplan 2010/2011 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2009/2013 wurde diese Zielstellung konsequent umgesetzt. Die Netto-Tilgung der angehäuften Schulden soll so schnell wie möglich wieder fortgesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des beträchtlichen jährlichen Einwohnerverlustes entgegenzuwirken.

Das im Haushalts-Ist 2010 und im Haushaltsplan 2010/2011 sichtbare strukturelle Defizit zeigt, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind. Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung verstärken. Ziel muss es sein, in einem ersten Schritt die defizitären Haushalte an den Ausgaben der jeweils vergleichbaren Kommunen mit einer geordneten Haushaltswirtschaft auszurichten. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau angepasst werden. Die mit dem Gesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kreisstrukturgesetz) beschlossene Kreisgebietsreform und das Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben (Aufgabenzuordnungsgesetz - AufgZuordG M-V) sind wesentliche Grundlagen für die Verwaltungsmodernisierung.

Die Infrastrukturinvestitionen erreichten 2010 einen Umfang von knapp 1,4 Mrd. €, im Betrachtungszeitraum summieren sie sich auf über 6,8 Mrd. €. Gerade die SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke 2010 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2006			2007			2008			2009			2010		
	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW
	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.251	2.585	126 %	3.318	2.673	124 %	3.391	2.776	122 %	3.403	2.905	117 %	3.428	2.943	116 %
2	davon: Personalausgaben	921	1.104	83 %	912	1.105	83 %	918	1.131	81 %	949	1.181	80 %	1.006	1.213	83 %
3	Zinsausgaben	270	292	92 %	273	294	93 %	259	301	86 %	246	300	82 %	231	278	83 %
4	Laufender Sachaufwand	237	207	114 %	241	213	113 %	240	221	109 %	244	219	112 %	256	230	111 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen u. a.)	77	39	198 %	69	34	200 %	75	35	216 %	100	46	219 %	105	50	209 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.746	942	185 %	1.822	1.027	177 %	1.900	1.089	174 %	1.864	1.159	161 %	1.830	1.171	156 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	764	250	306 %	658	297	222 %	725	265	274 %	700	269	260 %	723	318	228 %
8	davon: Sachinvestitionen	186	35	529 %	163	32	502 %	140	41	346 %	173	46	375 %	169	49	342 %
9	Sonst. Ausg. für Investitionen	578	215	269 %	495	264	187 %	585	224	261 %	527	223	236 %	554	268	207 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.016	2.835	142 %	3.976	2.970	134 %	4.117	3.041	135 %	4.103	3.174	129 %	4.152	3.261	127 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	3.579	2.539	141 %	3.840	2.707	142 %	3.979	2.825	141 %	3.767	2.708	139 %	3.718	2.746	135 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	1.871	1.989	94 %	2.098	2.150	98 %	2.217	2.258	98 %	2.085	2.114	99 %	2.010	2.097	96 %
13	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA)	275	53	521 %	312	60	515 %	329	65	508 %	288	40	715 %	239	46	518 %
14	Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	864	36	2.377 %	874	40	2.171 %	877	42	2.066 %	823	30	2.746 %	769	33	2.304 %
15	Gebühren u. ä.	56	40	141 %	58	39	149 %	58	41	143 %	56	41	136 %	61	41	149 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	486	129	377 %	366	150	244 %	327	94	347 %	575	114	506 %	366	129	283 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.065	2.668	152 %	4.206	2.857	147 %	4.306	2.919	148 %	4.342	2.822	154 %	4.083	2.875	142 %

18	Krediteinnahmen	0	226		-142	140		-60	166		0	358	0 %	0	277	0 %
19	Finanzierungssaldo	49	-167		230	-11		189	-121		239	-352	-68 %	-69	-386	18 %
20	Verschuldung	6.312	6.562	96 %	5.971	6.683	89 %	5.927	6.790	87 %	5.979	7.154	84 %	5.956	7.540	79 %

21	Deckungsquote	101 %	94 %		106 %	96 %		105 %	96 %		106 %	89 %		98 %	88 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	0,0 %	8,0 %		-3,6 %	4,7 %		-1,5 %	5,5 %		0,0 %	11,3 %		0,0 %	8,5 %	
23	Zinslastquote	6,7 %	10,3 %		6,9 %	9,9 %		6,3 %	9,9 %		6,0 %	9,5 %		5,6 %	8,5 %	

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2006			2007			2008			2009			2010		
	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW
	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	1.783	1.575	113 %	1.812	1.649	110 %	1.865	1.745	107 %	1.921	1.795	107 %	1.948	1.859	105 %
2	davon: Personalausgaben	493	485	102 %	493	484	102 %	518	507	102 %	544	527	103 %	540	546	99 %
3	Zinsausgaben	63	64	98 %	67	70	95 %	69	77	90 %	56	63	89 %	50	60	82 %
4	Laufender Sachaufwand	396	362	109 %	399	377	106 %	408	406	101 %	424	434	98 %	440	444	99 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen u. a.)	606	479	126 %	616	510	121 %	620	540	115 %	654	561	117 %	663	590	112 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	225	184	122 %	237	208	114 %	250	216	116 %	242	210	115 %	256	219	117 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	343	267	128 %	344	255	135 %	338	283	119 %	343	318	108 %	358	312	115 %
8	davon: Sachinvestitionen	261	213	123 %	270	212	127 %	244	233	105 %	252	245	103 %	262	257	102 %
9	Sonst. Ausg. für Investitionen	82	55	150 %	75	43	172 %	94	50	186 %	92	73	125 %	95	55	173 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.126	1.842	115 %	2.156	1.905	113 %	2.203	2.028	109 %	2.264	2.113	107 %	2.305	2.171	106 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	1.812	1.649	110 %	1.929	1.785	108 %	2.041	1.876	109 %	2.037	1.829	111 %	1.992	1.881	106 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	367	702	52 %	396	743	53 %	440	811	54 %	432	715	60 %	460	753	61 %
13	Gebühren u. ä.	173	160	108 %	178	159	112 %	174	155	113 %	171	155	110 %	172	153	112 %
14	Veräußerung von Vermögen	50	60	83 %	39	53	74 %	43	48	89 %	34	42	82 %	39	50	79 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.029	548	188 %	1.113	634	176 %	1.169	653	179 %	1.160	701	166 %	1.083	693	156 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	297	183	162 %	274	161	170 %	295	151	195 %	276	134	206 %	337	174	194 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	163	69	235 %	165	71	234 %	178	66	271 %	182	55	330 %	201	71	282 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.109	1.832	115 %	2.203	1.946	113 %	2.337	2.028	115 %	2.314	1.963	118 %	2.329	2.055	113 %

19	Krediteinnahmen	-57	3		-41	-13		-56	-21		-48	21	-229 %	-39	56	-69 %
20	Finanzierungssaldo	-17	-10		48	42		134	0		49	-150	-33 %	24	-116	-20 %
21	Verschuldung	1.068	987	108 %	1.012	974	104 %	951	949	100 %	907	965	94 %	866	1.001	86 %

22	Deckungsquote	99 %	99 %		102 %	102 %		106 %	100 %		102 %	93 %		101 %	95 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-2,7 %	0,2 %		-1,9 %	-0,7 %		-2,6 %	-1,0 %		-2,1 %	1,0 %		-1,7 %	2,6 %	
24	Zinslastquote	3,0 %	3,5 %		3,1 %	3,7 %		3,1 %	3,8 %		2,5 %	3,0 %		2,2 %	2,8 %	

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

	2006			2007			2008			2009			2010		
Einnahmeart / Ausgabeart	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW	M-V	FFW	Anteil M-V zu FFW
	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%	€ je Einw.		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.009	3.578	112 %	4.016	3.658	110 %	4.080	3.826	107 %	4.158	3.955	105 %	4.287	4.064	105 %
2	davon: Personalausgaben	1.418	1.590	89 %	1.405	1.592	88 %	1.436	1.637	88 %	1.494	1.708	87 %	1.546	1.759	88 %
3	Zinsausgaben	333	357	93 %	340	362	94 %	327	376	87 %	300	362	83 %	281	337	83 %
4	Laufender Sachaufwand	641	573	112 %	647	595	109 %	649	627	103 %	669	652	103 %	695	674	103 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen u. ä.)	678	518	131 %	683	548	125 %	695	576	121 %	753	606	124 %	768	640	120 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	939	540	174 %	940	560	168 %	973	611	159 %	942	626	150 %	997	653	153 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	880	435	203 %	801	464	173 %	838	469	179 %	821	519	158 %	844	543	156 %
8	davon: Sachinvestitionen	449	248	181 %	441	241	183 %	385	274	141 %	425	291	146 %	431	307	141 %
9	Sonst. Ausg. für Investitionen	432	187	231 %	360	222	162 %	453	196	232 %	397	228	174 %	413	236	175 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.889	4.012	122 %	4.817	4.059	119 %	4.917	4.296	114 %	4.980	4.473	111 %	5.131	4.607	111 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.360	3.610	121 %	4.655	3.979	117 %	4.844	4.006	121 %	4.639	3.792	122 %	4.622	3.889	119 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.238	2.690	83 %	2.493	3.047	82 %	2.657	3.069	87 %	2.518	2.829	89 %	2.470	2.850	87 %
13	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA)	275	53	521 %	312	60	515 %	329	65	508 %	288	40	715 %	239	46	518 %
14	Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	864	36	2.377 %	874	40	2.171 %	877	42	2.066 %	823	30	2.746 %	769	33	2.304 %
15	Gebühren u. ä.	229	199	115 %	237	198	119 %	232	195	119 %	226	196	115 %	233	194	120 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	565	227	249 %	448	230	195 %	396	167	237 %	630	179	352 %	465	216	216 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.925	3.836	128 %	5.103	4.209	121 %	5.240	4.173	126 %	5.269	3.971	133 %	5.087	4.105	124 %

18	Krediteinnahmen	-61	225		-184	129		-114	146		-48	379	-13 %	-39	333	-12 %
19	Finanzierungssaldo	36	-176		286	89		311	-92		290	-502	-58 %	-44	-502	9 %
20	Verschuldung	7.377	7.547	98 %	7.005	7.648	92 %	6.887	7.731	89 %	6.886	7.930	87 %	6.822	8.542	80 %

21	Deckungsquote	101 %	96 %		106 %	104 %		107 %	97 %		106 %	89 %		99 %	89 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-1,3 %	5,6 %		-3,8 %	3,2 %		-2,3 %	3,4 %		-1,0 %	8,5 %		-0,8 %	7,2 %	
23	Zinslastquote	6,8 %	8,9 %		7,1 %	8,9 %		6,7 %	8,8 %		6,0 %	8,1 %		5,5 %	7,3 %	

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tabelle 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2006	2007	2008	2009	2010
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.270	1.089	1.122	1.111	1.163
	davon:					
	Sachinvestitionen	317	275	235	287	278
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	954	814	887	824	885
2.	Investitionseinnahmen	675	511	471	811	522
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 - Nr. 2)	595	578	651	300	641

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tabelle 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2006	2007	2008	2009	2010
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	595	578	651	300	641
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-58	-282	-215	-70	-46
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 - Nr. 2)	653	861	866	370	687
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € je Einwohner	384	510	518	223	417
4.	Erhaltene SoBEZ	1.104	1.094	1.077	1.002	921

Quelle: Eigene Berechnungen

Berechnungsschema

Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt IV.1 Tabelle 6):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

Investitionsausgaben für die Infrastruktur (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>./. Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
= Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt IV.1 Tabelle 7):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>./. anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
= aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2009

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2009				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)	
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € je Einw.				
Politikfeld Wirtschaft	111,8	87,8	9,1	102,7	78,7
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	33,8	43,5	0,0	33,8	43,5
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	47,7	32,8	1,9	45,8	30,8
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	29,8	11,0	6,9	22,9	4,1
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Investorenwerbung neue Länder (IIC)	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1
Politikfeld Verkehr	59,1	94,9	33,1	26,0	61,8
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,4	7,1	0,6	-0,2	6,4
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,6	3,1	3,0	-1,5	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,1	21,4	19,1	2,0	2,3
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	10,0	6,6	0,1	9,9	6,5
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	182,6	126,6	10,4	172,2	116,2
EFRE-Länderprogramme	106,6	87,6	9,6	97,0	78,0
EFRE-Bundesprogramm	18,9	12,4	0,2	18,7	12,1
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	51,5	25,8	0,5	51,1	25,3
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	5,6	0,8	0,1	5,5	0,7
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	34,5	37,8	9,0	25,5	28,9
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebauförderung	19,7	20,4	4,0	15,6	16,4
Altschuldenthilfegesetz	2,0	5,4	0,0	2,0	5,4
Finanzhilfen Wohnungsbau	12,9	12,0	4,9	8,0	7,1
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	96,2	109,6	72,2	24,0	37,4
Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbau"	16,7	14,9	10,7	6,0	4,2
Gemeinschaftsaufgabe "Bildung und Forschung"	64,4	71,5	58,2	6,2	13,3
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)					
PRO INNO					
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	0,4	4,0	0,0	0,4	4,0
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)					
Unternehmen Region	8,7	7,2	0,1	8,6	7,1
High-Tech Gründerfonds	0,0	0,5	0,3	-0,3	0,3
Wirtschaft trifft Wissenschaft	0,5	0,4	0,0	0,5	0,4
Politikfeld Beseitigung ökogischer Altlasten, Standortsanierung	16,7	2,4	0,0	16,7	2,4
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	16,7	1,8	0,0	16,7	1,8
Sport	0,2	0,8	0,1	0,1	0,7
Goldener Plan Ost	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Sportstättenbau Spitzensport	0,1	0,7	0,1	0,0	0,6
Leistungen des Bundes insgesamt	501,1	459,8	133,8	367,4	326,0
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				547,5	5.184,7

Quelle: Berechnungen der ZDL

